



KREIS  
OSTHOLSTEIN



*Newsletter – 1. Quartal 2020*

**Integration im Kreis Ostholstein**

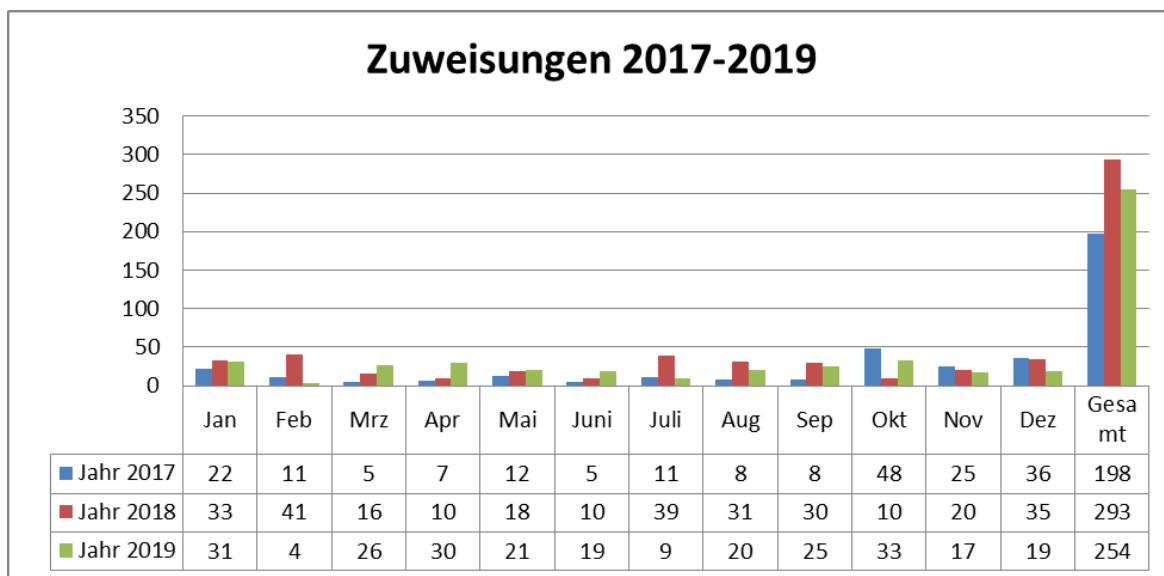
# Inhaltsübersicht

<b>Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein</b>	<b>Seite 3</b>
Zuweisung Januar 2017 bis Dezember 2019	Seite 3
Migration in Zahlen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019	Seite 3
Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Ostholstein	Seite 3
Einbürgerungen im Kreishaus festlich begangen	Seite 4
Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung – Workshops für neue Mitarbeitende	Seite 5
Übersichten zum Sprachkursangebot	Seite 6
Eine Möglichkeit, wie Diskriminierung entgegengewirkt werden kann	Seite 7
Newsletter jetzt quartalsweise	Seite 7
<b>Terminkalender</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Kontakt/Datenschutz/Impressum</b>	<b>Seite 10</b>

# Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein

## Zuweisungen Januar 2017 bis Dezember 2019

Im Jahr 2017 wurden dem Kreis Ostholstein 198 Menschen zugewiesen. Im Jahr 2018 waren es 293 und 2019 insgesamt 254 Personen.



## Migration in Zahlen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 wurden dem Kreis Ostholstein 254 Geflüchtete zugewiesen. Dabei reisten 39 Familien, 77 Einzelpersonen und 6 Ehepaare ein.

Die Mehrzahl der zu uns verteilten Geflüchteten kam im oben genannten Zeitraum aus dem Irak, gefolgt Syrien und dem Iran.

Von diesen Geflüchteten waren 108 weiblich und 146 männlich. 168 waren voll- und 86 minderjährig.

Im Jahr 2019 wurden bis einschließlich Oktober 19 Personen in ihre Heimatstaaten abgeschoben, 3 Personen wurden nach dem Dubliner Abkommen in andere EU-Staaten überstellt. Weitere 18 Personen sind freiwillig ausgewandert.

## Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Ostholstein

Am 1. November 2019 lebten im Kreis Ostholstein 12.789 Ausländerinnen und Ausländer. Die fünf Hauptherkunftsländer waren:

Polen	Syrien	Afghanistan	Irak	Rumänien
1.866	1.596	681	639	622

## Einbürgerungen im Kreishaus festlich begangen

Auf Einladung des Kreises Ostholstein finden seit Herbst 2009 in regelmäßigen Abständen Einbürgerungsfeiern statt, um die Integration der neuen deutschen Staatsangehörigen in einem festlichen Rahmen zu würdigen.

Am 27. November begrüßte der 1. Stellvertretende Landrat Timo Gaarz rund 80 Gäste im Eutiner Kreishaus. 30 Personen aus 20 verschiedenen Staaten erhielten hierbei ihre Einbürgerungsurkunden. Musikalisch wurde die Feierstunde von Angelika Eger und Dr. Götz Ahrens von der Kreismusikschule begleitet.

Die Einbürgerung zu beantragen sei ein wichtiger Schritt, der zum Ausdruck bringe, die eigene Zukunft in diesem Land gestalten zu wollen, stellte Gaarz in seiner Begrüßung fest. „Keiner von Ihnen gibt mit der deutschen Staatsbürgerschaft seine persönlichen Wurzeln auf. Das erwartet auch niemand. Ich hoffe vielmehr, dass Sie das Beste aus Ihrer persönlichen Entwicklung und Erfahrung weitergeben und einbringen.“



Die neuen deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger gelobten feierlich, das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu achten. Mit der Einbürgerung haben sie eine Vielzahl von Rechten und Pflichten erworben, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbrieft und ausschließlich deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern vorbehalten sind. Dazu gehörten unter anderem das aktive und passive Wahlrecht, das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, das Recht auf selbständige Erwerbstätigkeit und der Schutz vor Ausweisung und Auslieferung in andere Staaten.

Im Jahr 2019 wurden bislang insgesamt 133 Personen aus 43 Nationen in Ostholstein eingebürgert. Davon stammt die größte Gruppe aus Großbritannien (24 Personen), gefolgt von Iran (8 Personen) und Russland (7 Personen).

Hintergrund:

Seit 2001 sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Einbürgerungen zuständig. Bis dahin ist die überwiegende Zahl von Einbürgerungen durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt worden.

Personen mit ausländischer Herkunft können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Das

Staatsangehörigkeitsgesetz schreibt unter anderem ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und einen mehrjährigen Innlandsaufenthalt vor. Ausreichende Deutschkenntnisse und staatsbürgerliches Grundwissen sind ebenso

nachzuweisen wie eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes. Eine Mehrstaatigkeit ist in der Regel ausgeschlossen und das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes wird gefordert.

Ferner dürfen keine Anhaltspunkte für eine extremistische oder terroristische Betätigung bestehen.

## **Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung – Workshops für neue Mitarbeitende**

Der Kreis Ostholstein hat sich 2019 auf den Weg der interkulturellen Öffnung der eigenen Verwaltungsstrukturen gemacht.

Neben verschiedenen anderen Maßnahmen gehören dazu

Workshops, die den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Grundlagen der interkulturellen

Öffnung vermitteln und sie in ihrer eigenen interkulturellen Kompetenz stärken sollen. Im Frühsommer 2019 haben die Führungskräfte der Kreisverwaltung an solchen Workshops teilgenommen (s. Newsletter Juli/August 2019).

Um das Thema noch weiter in die Verwaltung zu tragen, werden in Zukunft auch viermal im Jahr Workshops angeboten, die sich speziell an die Mitarbeitenden richten, die neu in die Kreisverwaltung gekommen sind. Neben den bereits existierenden Seminaren, in denen sie sich z.B. mit dem Kreishaus, der Telefonanlage oder dem Thema Aktenkunde beschäftigen, lernen die neuen Kolleginnen und Kollegen nun auch, eigene Prägungen zu reflektieren und



Sensibilität für die unterschiedlichen (kulturellen) Hintergründe der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

Der erste Workshop dieser Art fand im Dezember in der Landesbibliothek Eutin statt. Gemeinsam mit einer Referentin des IQ Netzwerkes Schleswig-Holstein diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Begriffe wie „Kultur“ und „Migrationshintergrund“ und brachten Erfahrungen aus dem eigenen Arbeitsalltag ein. Bei einer Aufstellung anhand einfacher Merkmale wie Geschwisteranzahl oder Essgewohnheiten konnte zudem anschaulich gemacht werden, wie viele Gemeinsamkeiten und Unterschiede es auch in der Gruppe der Teilnehmenden gab, ganz unabhängig von Herkunft und kultureller Prägung. Doch auch bezogen auf Migrationserfahrungen konnte mit Blick auf die persönliche Familiengeschichte von den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgestellt werden, dass spätestens in der Generation der Großeltern auch in der eigenen Familie Wurzeln außerhalb Deutschlands zu finden sind.

Am Ende nahmen die Teilnehmenden vor allem mit, dass sowohl die eigenen als auch die Verhaltensweisen ihres Gegenübers abhängig von den bisherigen Erfahrungen und Prägungen sind. Im persönlichen Kontakt muss dies immer mitgedacht werden, um Missverständnissen vorzubeugen und vorurteilsfrei miteinander agieren zu können.

## Übersichten zum Sprachkursangebot

Ein zentrales Thema nach der Ankunft in Ostholstein ist das Erlernen der deutschen Sprache. Dazu gibt es zahlreiche Angebote für verschiedene Zielgruppen. Es ist daher nicht immer leicht, den Überblick zu behalten und den passenden Kurs zu finden. Um dabei zu unterstützen, haben die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe des Kreises Ostholstein und der Hansestadt Lübeck Übersichten erstellt, die die Angebote vor Ort (soweit bekannt) zusammenfassen. Zu finden sind die beiden Listen auf dem Internetauftritt des Kreises Ostholstein „Migration und Teilhabe“ unter dem Stichwort „Sprache“.





## **Eine Möglichkeit, wie Diskriminierung entgegengewirkt werden kann**

Diskriminierung findet in verschiedenen Lebenszusammenhängen statt. Teilweise erfolgt sie ganz gezielt und aus Überzeugung. Hier braucht es ein klares öffentliches Auftreten, um dem entgegenzuwirken.

Aber was ist mit den vielen Diskriminierungen, die im Alltag geschehen? Sind sich die Personen ihrer diskriminierenden Haltungen und/oder Äußerungen immer bewusst? Allein die Aussage: „Ich hab doch nichts gegen ....“ hilft den betroffenen Frauen, Migrant\*innen, Andersdenkenden, vielfältigen Menschen nicht, wenn sie von Diskriminierung betroffen sind. Vor diesem Hintergrund möchte das „Wimmelbildposter“ mit Begleitheft, „Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht!“ des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein auf verschiedenste im Alltag auftretende Diskriminierungen hinweisen. Das bunte Poster wirkt ansprechend und das Migrationsmanagement will es gern in Arbeitsumfeld weitergeben. Die Erfahrungen mit dem Poster und dem Begleitheft sind bei ersten Präsentationen rundweg positiv ausgefallen. Schnell und unkompliziert kann die Betrachtung des Posters zum Thema Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund hinführen und eine Auseinandersetzung in Gang setzen. Es ergeben sich bei der Betrachtung des Posters neue Denkanstöße oder schon bekannte Positionen werden wieder in Erinnerung gebracht. In jedem Fall kann eine konstruktive Auseinandersetzung angeregt und der Schutz vor Diskriminierung unterstützt werden. Diskriminierung kann jeden von uns treffen (wegen des Gewichts, einer Brille, des Berufes, des Alters, des Geschlechts und vieles mehr)! Da ist es doch gut, wenn von vielen sensibel diskriminierendem Verhalten entgegengewirkt wird.

Das Migrationsmanagement wird versuchen, unterschiedlichste Akteure in Ostholstein auf dieses Informationsmaterial des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein aufmerksam zu machen um einen Beitrag zum Schutz vor Diskriminierung zu leisten.

Bei Interesse können das Plakat und das Begleitheft auch direkt beim IQ Netzwerk Schleswig-Holstein unter [iq-koordination3@frsh.de](mailto:iq-koordination3@frsh.de) bestellt werden.

## **Newsletter jetzt quartalsweise**

Beginnend mit der aktuellen Ausgabe wird dieser Newsletter quartalsweise erscheinen.

# Terminkalender

## **Gemeindekino: „Kriegerin“**

Datum: 24. Januar 2020, 19:30 Uhr

Ort: Haus des Gastes, Bahnhofstr. 4, 23714 Malente

Veranstalter: Gemeinde Malente

## **Migrationsforum Ostholstein**

Datum: 12. Februar 2020, 15:30-17:00 Uhr

Ort: Kreishaus Eutin, Oldenburger Saal, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

Veranstalter: Migrationsforum Ostholstein

## **Gemeindekino: „Rafiki“**

Datum: 21. Februar 2020, 19:30 Uhr

Ort: Haus des Gastes, Bahnhofstr. 4, 23714 Malente

Veranstalter: Gemeinde Malente

## **Lust und Frust im Ehrenamt**

Datum: 27. Februar 2020, 14:00-18:00 Uhr

Ort: Die Ostholsteiner, Siemensstr. 17, 23701 Eutin

Veranstalter: Flüchtlingsbetreuung der Stadt Eutin

Anmeldung: [s.schutte@eutin.de](mailto:s.schutte@eutin.de), 04521-4017011

## **Kommunikation und Konfliktmanagement interkulturell**

Datum: 05. März 2020, 14:00-18:00 Uhr

Ort: Die Ostholsteiner, Siemensstr. 17, 23701 Eutin

Veranstalter: Flüchtlingsbetreuung der Stadt Eutin

Anmeldung: [s.schutte@eutin.de](mailto:s.schutte@eutin.de), 04521-4017011

## **Netzwerk zur Strukturverbesserung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung von Flüchtlingen im Kreis Ostholstein**

Datum: 18. März 2020, 15:00-17:00 Uhr

Ort: Kirchenkreis Ostholstein, Schlossstr. 13, 23701 Eutin

Veranstalter: DER PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein, Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Ostholstein



**Gemeindekino: „Die innere Sicherheit“**

Datum: 20. März 2020, 19:30 Uhr

Ort: Haus des Gastes, Bahnhofstr. 4, 23714 Malente

Veranstalter: Gemeinde Malente

# Kontakt

## Migrationsmanagement

[migrationsmanagement@kreis-oh.de](mailto:migrationsmanagement@kreis-oh.de)

Frau Katharina Euler      Tel. 04521/788617

[k.euler@kreis-oh.de](mailto:k.euler@kreis-oh.de)

Herr Hartmut Tolk      Tel. 04521/788626

[h.tolk@kreis-oh.de](mailto:h.tolk@kreis-oh.de)

## Migrationsberatung

[migrationsberatung@kreis-oh.de](mailto:migrationsberatung@kreis-oh.de)

Frau Sabrina Bode      Tel. 04521/788625

[s.bode@kreis-oh.de](mailto:s.bode@kreis-oh.de)

Frau Amalia Wunderlich      Tel. 04521/788413

[a.wunderlich@kreis-oh.de](mailto:a.wunderlich@kreis-oh.de)

# Datenschutz

E-Mail-Adressen, die Sie im Rahmen der Bestellung von diesem Newsletter angeben, werden ausschließlich für den Versand und die Evaluation dieses Informationsangebotes verwendet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage des Kreises unter [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de) einsehbar.

# Impressum

Kreis Ostholstein  
Fachdienst Soziale Hilfen  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

1. Auflage: Januar 2020

Gefördert durch:

